



## **SICHERHEIT DER KINDER** im Fahrzeug



## Gurtragsvorschriften

Im Interesse der Verkehrssicherheit hat der Bundesrat mehrere Änderungen beschlossen. So sollen Kinder künftig in Personenwagen und Schulbussen noch sicherer unterwegs sein. Die Änderungen treten am 1. April 2010 in Kraft.

In allen Fahrzeugen, die mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, müssen Lenker und mitfahrende Personen die vorhandenen Sicherheitsgurten tragen.

### **Definition der Kinderrückhaltevorrichtungen**

Unter den Begriff Kinderrückhaltevorrichtungen fallen Kindersitze, Sitzerhöher und Babyschalen, aber auch die in Fahrzeugen integrierten speziellen Vorrichtungen für Kinder, usw.

Auf Plätzen mit Sicherheitsgurten müssen Kinder mit den in Tabelle 1 aufgeführten Kinderrückhaltevorrichtungen gesichert sein.

## Rückhaltevorrichtung (Tabelle 1)

ALTER / GRÖSSE	VORGESCHRIEBENE VORRICHTUNG
unter 4 Jahre	
von 4 bis 12 Jahren unter 150 cm Körper- grösse *	
Kinder über 150 cm Körpergrösse, unabhängig ihres Alters	

### \* AUSNAHMEN:

Kinder von 4 bis 12 Jahren unter 150 cm Körpergrösse benutzen in folgenden Situationen die vorhandene Sicherheitsgurte:

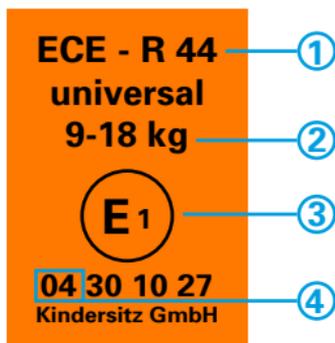
- wenn Kinder auf speziell für sie zugelassenen Sitzplätzen mit reduzierten Abmessungen mitfahren (Schulbus);
- in Gesellschaftswagen (Cars).

### \* AUSNAHME BIS 31.12.2012

Auf Sitzplätzen, welche lediglich mit einem 2 Punkt-Gurt (Beckengurt) ausgerüstet sind, ist die Verwendung einer Kinderrückhaltevorrichtung nur für Kinder bis 7 Jahren erforderlich.

## Homologation (Gütesiegel ECE-R)

Die Kinderrückhaltevorrichtungen müssen mindestens die Sicherheitsstandards des entsprechenden ECE-Reglements der Serie 03 entsprechen. Die Eltern können dies auf der orangenen Etikette am Kindersitz überprüfen (Beispiel unten aufgeführt).



- ① Geprüft und zugelassen gemäss ECE-Reglement Nr. 44
- ② Zugelassenes Körpergewicht
- ③ "E" = Prüfzeichen. Ziffer = Zulassungsland (E1 = Deutschland, E2 = Frankreich, E3 = Italien, E4 = Holland, E14 = Schweiz, usw.)
- ④ Seriennummer:  
Die Nummer muss mit der Ziffer 03 oder höher beginnen

Rückhaltevorrichtungen der Serien 44.01 und 44.02, hergestellt vor 1995, dürfen somit ab dem 01. April 2010 nicht mehr verwendet werden.

# Schülertransporte (Tabelle 2)

FAHRZEUGE	VORGESCHRIEBENE VORRICHTUNG
<p>Minibus ausgerüstet mit Beckengurten (2 Punkt-Gurt)</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- bis 7 Jahre: Gemäss Tabelle 1</li><li>- über 7 Jahren: Vorhandener Sicherheitsgurt (bis zum 31.12.2012)</li></ul>
<p>Minibus ausgerüstet mit "normalen" Sicherheitsgurten (3 Punkt-Gurt)</p>	 <p>Gemäss Tabelle 1</p>
<p>Reisebus</p>	
<p>Linienbus</p>	<p>Kein vorgeschriebenes Sicherheitssystem</p>

## Kindertransport "Elterntaxi"

Bei privaten Fahrgemeinschaften für den Transport zum Kindergarten, zur Schule oder zum Sport ist darauf zu achten, dass jedes mitgeführte Kind auf einem eigens zu diesem Zweck vorgesehenen Platz mitfährt und entsprechend den in Tabelle 1 aufgeführten Vorschriften angegurtet wird.

### Zu beachtende Einschränkungen:

Einschränkungen können sich aus den Verwendungsbeschränkungen in der Gebrauchsanleitung bestimmter Vorrichtungen ergeben: Eine korrekte Sicherung ist nur gegeben, wenn die Vorrichtung richtig verwendet wird!

Dies bedeutet insbesondere:

- Das Sicherheitssystem muss dem Körpergewicht entsprechen. Kinder, die schwerer als 36 kg sind, dürfen auch in Sicherheitssystemen mitgeführt werden, die auf ein Höchstgewicht von 36 kg beschränkt sind. Diese Angaben findet man auf der am Sitz angebrachten Etikette.
- Gewisse Vorrichtungen (z.B. Babyschalen) dürfen nach der Gebrauchsanweisung nur auf dem Rücksitz verwendet werden, falls der Beifahrersitz mit einem Airbag ausgerüstet ist.

## Verantwortlichkeit?

Bei Kindern bis zu 12 Jahren ist der **Fahrzeuglenker** für die korrekte Sicherung verantwortlich.

### Infotech "Auto-Kindersitze"

Weitere nützliche Hinweise zur Sicherheit von Kindern im Auto und Tipps zum Kauf von Kindersitzen finden Sie beim TCS; [www.infotechtcs.ch](http://www.infotechtcs.ch) oder Tel. 0844 888 110.

**Ihre Kantonspolizei  
wünscht Ihnen  
gute Fahrt**

